



Blättle

Mitteilungsblatt der Gemeinde Krauchenwies mit den Ortsteilen Ablach, Bittelschieß, Ettisweiler, Göggingen und Hausen

61. Jahrgang

Freitag, den 29. Mai 2020

Nummer 22

Inhaltsübersicht

Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen

- Bebauungsplan „Raiffeisenweg Süd“ nach §13a BauGB in Hausen a.A.
- Hochwasserschutz Krauchenwies
- Sprechstage der Deutschen Rentenversicherung
- Landratsamt Sigmaringen
 - Entsorgungsanlage Ringgenbach
- Änderung Buslinie 103 / KVB
- Standorte der Defibrillatoren
- Wochenmarkt auf dem Löwenplatz
- Fundinfo

Schulnachrichten

- Sportliche Lunita-Spendenaktion 2020

Kindergarten

- Kindergarten Don Bosco in Corona-Zeiten

Jubilare

Kirchliche Mitteilungen

Vereinsnachrichten / Sportnachrichten

Seminare/Weiterbildung

Wissenwertes/Aktuelles

Wichtige Rufnummern:

Notruf / Rettungsdienst, Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	192 22
Störungsstelle Gas	0800 0824 505
Störungsstelle Strom EnBW Bittelsch./ Hausen/ Göggingen/ Ettisweiler	0800 3629 477
Störungsstelle Strom- Kr'wies/Ablach	97216
Störungsstelle Wasser	97250
Störungsstelle Abwasser/Kläranl.	97251
Winterdienst	97252
Polizeirevier Sigmaringen	07571/104 220
Rathaus Krauchenwies	Tel. 972-0
info@krauchenwies.de	Fax: 972-70
Sprechzeiten:	
Montag bis Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.30 Uhr
Krauchenwieser Küste	7008

Sprechzeiten in den Ortsverwaltungen:

Ablach Ortsvorsteher Sander

Tel. (privat) 901144, Amt 1829
 E-Mail: ortsverwaltung-ablach@gmx.de
 Sprechzeiten Fr. 14:00 -16:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Bittelschieß, Ortsvorsteher Stumpp

Tel. (privat) 1841, (Amt) 962647
 E-Mail: info@gaertnerei-eissler.de oder

ortsverwaltung-bittelschiess@gmx.de
 Sprechzeiten: Mi. 19.00 - 20.00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Göggingen, Ortsvorsteher Fischer

Tel. (privat) 7324 (Amt) 304, Fax 962812
 E-Mail: ortsverwaltung@goeggingen.de, www.goeggingen.de
 Sprechzeiten: Mo.18.30 - 19:30, Fr. 09.00 - 10.30 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Hausen a.A., Ortsvorsteher Seeger

Tel. (privat) 7440 (Amt) 1817, Fax 901914
 E-Mail: ortsverwaltung.hausen@web.de
 Sprechzeiten: Mi. 10:00 - 11:00 Uhr und 20:00 - 21:30 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Forstrevier Inzigkofen-Krauchenwies

Johannes Lang

Tel: 0 75 76 / 21 57, Fax: 0 75 76 / 9 62 90 49
 e-mail: johannes.lang@irasig.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen können Patienten **ohne vorherige Anmeldung** zu den Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxis Sigmaringen, Am Kreiskrankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstr. 40, kommen. **Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag vom 8 bis 22 Uhr**
Am Wochenende und an Feiertagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst über die zentrale Rufnummer: 116 117
 (Anruf ist kostenlos)
 Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der europaweiten **Rufnummer 112**.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis Singen, Virchowstraße 10, 78224 Singen, Tel. 01806-077312
 Samstags, Sonntags- und Feiertags: von 10.00 – 12.00 Uhr / 16:00 – 19:00 Uhr

Kinderärztliche Notdienstprechstunde in Albstadt

Seit April 2017 findet in Albstadt eine zusätzliche kinderärztliche Sonntagsprechstunde statt.
 In der Zeit von 10.00 – 13.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr ist dort immer ein Kinderarzt/ärztin erreichbar.
 Die Sprechstunde ist im Emma-Beck Haus neben dem Kreisklinikum des Zollernalbkreises in **Albstadt, Friedrichsstr. 37/1, Tel. 07431/6306353** untergebracht. Sie können sich insbes. an Samstagen und Feiertagen weiterhin an die Notdienstpraxen in Singen, Ravensburg, Tübingen und Reutlingen wenden. Die Sprechstunde ist ein zusätzliches Angebot.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Spieß

Herausgeber und verantwortlich für den übrigen Inhalt: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH, 88605 Meßkirch, Conradin-Kreutzer-Str. 10,
 Tel. (0 75 75) 92 39-0, Fax 92 39-29, e-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle im Landkreis Sigmaringen

Anschrift: Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen e-Mail: team@ibb-sigmaringen.de Tel. 07571/73 01 55

Sprechstunde: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelishaus Sigmaringen, Fidelisstraße 1 von 14:00 bis 16:00 Uhr (nicht an Feiertagen)
Mitglieder der IBB-Stelle Sigmaringen stehen in den Sprechzeiten persönlich zur Verfügung.

Außerhalb der Sprechzeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet, der regelmäßig abgehört wird.

Patientenfürsprecherin:

Frau Petra Schall ist als Patientenfürsprecherin neben ihrer Mitgliedschaft im IBB-Team auch Ansprechpartnerin für die Patientinnen, Patienten und ihre Angehörigen der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH. Frau Schall unterstützt bei der Wahrung der Rechte als Patient bzw. bei Fragen oder Problemen, die sich im Rahmen der stationären oder teilstationären Behandlung ergeben haben. Sie unterliegt der Schweigepflicht, arbeitet ehrenamtlich und unabhängig. Die Beratung ist kostenlos. Ziel ist es, für alle Beteiligten eine gute Lösung zu finden.

Anschrift: Patientenfürsprecherin, Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen
e-mail: patientenfuesprecherin@ibb-sigmaringen.de

Mobil: 01525 / 6558 32 7 (Anrufbeantworter – Rückruf wird zugesichert)

Sprechstunde: Jeden ersten Mittwoch im Monat im SRH Krankenhaus Sigmaringen 5. OG Raumnr. 5.028

von 13:00 bis 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung (nicht an Feiertagen)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Diensthabende Zahnärzte im Bereich Sigmaringen, Pfullendorf und Umgebung unter **Tel. 01805/911-660** (Festnetzpreis 14ct/Min., Mobilfunkpreise maximal 42 ct/Min., Bandsage)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Diensthabende Augenärzte im Kreis Sigmaringen sind unter Tel. 0180/1929349 zu erfragen.

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)
Tel. 07571/7301-0

Fachbereich Jugend des Landratsamtes Sigmaringen

Für die Gesamtgemeinde Krauchenwies ist die Außenstelle Pfullendorf, erreichbar unter 07571- 1024284 Ansprechpartner im Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachbereichs Jugend
Adresse: Kirchplatz 13, 88630 Pfullendorf.

Psychosoziale Beratungsstelle

Sigmaringen, Laizerstraße 1, Tel. 07571/72965-50 oder -52,
Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung

Ergänzende unabhängige Teilhabebetreuung (EUTB) Ravensburg-Sigmaringen

Beratungsstelle bei Teilhabebeeinträchtigung
Jeweils am ersten Freitag im Monat in Bad Saulgau von 9-12 Uhr, am zweiten Freitag im Monat im Rathaus in Sigmaringen von 10-12 Uhr oder individuell nach Vereinbarung, Tel. 07571/7523910 oder info@eutb-rv-sig.de

Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten

Donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr
Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Gesundheit
Hohenzollernstraße 12, 72488 Sigmaringen
Tel. 07571/1026415

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe
Außenstelle Sigmaringen – 0151-55164829

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

am 30.05. - 01.06.2020 – keine Sprechstunden -

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
Hofstraße 12, 88512 Mengen, Tel. (07572) 7137 -431 sowie -372 und -368
E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de

Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr
nachmittags: Do 16.00-17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Wohngemeinschaft Adlerplatz Laiz

Für ältere und demenzkranke Menschen

Tel. 07571/7319760

E-Mail: info@haus-am-adlerplatz.de

Ambulanter Dienst Waldhäusle

Grund- und Behandlungspflege, häuslicher Betreuungsdienst, hauswirtschaftliche Dienste, Betreutes Wohnen, Beratung für Senioren
Franz-Xaver-Heilig-Str.6, 88630 Pfullendorf, Tel. 07552/9337790

Sekunda –betreuen und begleiten-

fachliche Betreuung bei Demenzerkrankungen, hauswirtschaftliche Versorgung, Grundpflege, Beratung und Anleitung für pflegende Angehörige
Max-Eyth-Straße 3, Krauchenwies, Tel. 07576/7643

Seniorenzentrum Krauchenwies

Dauer- und Kurzzeitpflege

Sozialer Beratungsdienst für Hilfen im Alter

Hausener Str. 5, Krauchenwies, Tel.: 07576/96180-0

Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.

Familienpflege im ländlichen Raum

Frau Heike Senger

Tel. 07771/8759177, Fax: 07771/63351

heike.senger@dorfhelferinnenwerk.de

Hilfe von Haus zu Haus Krauchenwies-Rulfingen e.V.

Büro: Jeden Mittwoch-Vormittag von 9:00 – 12:00 Uhr

im Pfarrheim Krauchenwies im Erdgeschoss (Unterer Eingang)

In dieser Zeit sind wir unter der Telefonnummer **07576/961174** zu erreichen.

Außerdem erreichen Sie die Einsatzleitung unter den Nummern:

Anfragen für Helfer und Einsätze: **0176-81653831**

Anfragen zu Abrechnungen: **0176-81680826**

oder über E-Mail: **nachbarschaftshilfe@se-kr.de**.

Sozialstation Thomas Geiselhart e.V. Sigmaringen

Grund-, Behandlungspflege, Hausnotruf, Essen auf Räder,

Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung und Beratung,

24 Std. Rufbereitschaft, Tel. 07571/729970

Apothekenbereitschaftsdienst

Apothekennotdienst 01805/002963 Ansage der dienstbereiten Apotheken in Ihrer Umgebung (14 ct/min aus dem deutschen Festnetz höchstens 42 ct/min aus Mobilfunknetzen) oder übers Internet:
www.lak-bw.notdienst-portal.de

am 30.05.2020

Marien Apotheke, Hauptstraße 78, 88512 Mengen, Tel. 07572/1020

am 31.05.2020 Pfingstsonntag

Hohenzollern Apotheke, Hauptstraße 7, 72505 Krauchenwies,

Tel. 07576/96060

Donau Apotheke, Hindenburgstraße 10, 88499 Riedlingen,

Tel. 07371/93260

am 01.06.2020 Pfingstmontag

Strüb Apotheke, Im Städtle 122, 72519 Veringenstadt,
Tel. 07577/7326
Kanzach-Apotheke, Riedlinger Straße 5, 88525 Dürmentingen,
Tel. 07371/129333
Ostrachtal Apotheke, Albert-Reis-Straße 3, 88356 Ostrach,
Tel. 07585/2600

**Der Apothekennotdienst wird im täglichen Wechsel durchgeführt.
Dienstwechsel jeweils um 08.30 Uhr morgens.**

Amtliche Bekanntmachungen

**Bebauungsplan „Raiffeisenweg Süd“
nach §13a BauGB in Hausen a.A.**

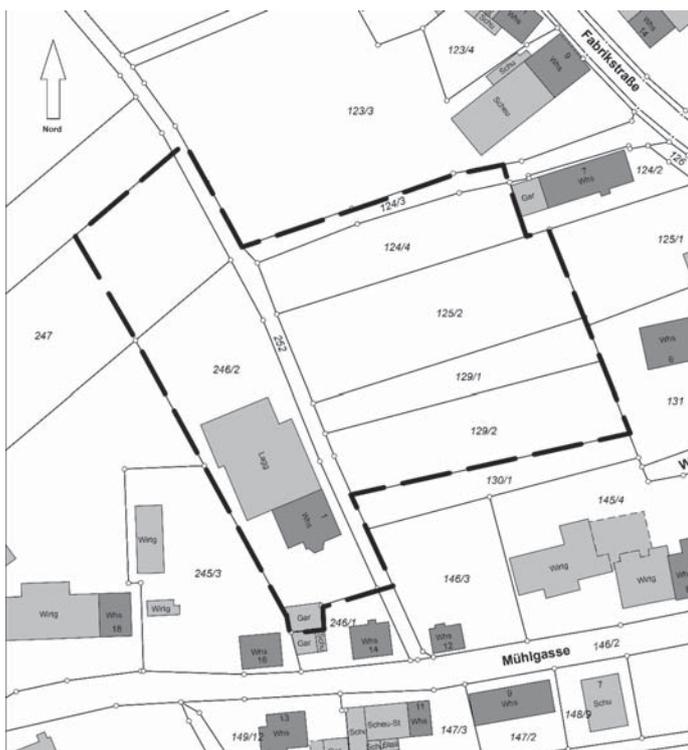
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Öffentliche Auslegung**

Im Plangebiet „Raiffeisenweg Süd“ in Hausen a.A. beabsichtigt der bestehende Malereibetrieb Reuter zu erweitern. Die Erweiterung erfolgt im Außenbereich, deshalb hat das Landratsamt Sigmaringen bereits im September 2019 mitgeteilt, dass die Erweiterung nur über kommunale Bauleitplanung möglich ist. Die Firma hat den notwendigen Grunderwerb zwischenzeitlich erfolgreich getätigt. Um die Firma zu unterstützen hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 26.05.2020 einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan „Raiffeisenweg Süd“ in Hausen a.A. nach § 13a BauGB im vorgelegten Entwurf aufzustellen und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ziel und Zweck der aktuellen Bauleitplanung ist es, das aktuelle Erweiterungsanliegen zu ermöglichen und das Plangebiet so zu entwickeln, dass es sich nach Art und Maß der Bebauung geordnet und ortsbaulich verträglich in die Umgebung einfügt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 9.800 qm. Aufgrund dieser Grundfläche und der zu erwartenden noch geringeren Grundfläche die versiegelt wird, kann das beschleunigte Verfahren angewandt werden. Dies gilt auch, weil die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist und sonstige besondere Schutzgüter nicht betroffen sind. Durch die Anwendung des vereinfachten Verfahrens wird von der Umweltprüfung abgesehen.

--- Grenze Plangebiet, maßstablos



Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 07.05.2020 liegt in der Zeit vom 08.06.2020 bis 10.07.2020 im Rathaus der Gemeinde Krauchenwies (Hausener Str. 1, 72505 Krauchenwies), Zimmer 15, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr, Freitag 08:00 - 12:30 Uhr und Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr).

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig, soweit der Antragsteller mit ihm Einwendungen geltend macht, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass dieses Satzungsverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Gleichzeitig mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Hochwasserschutz Krauchenwies

Das Land Baden-Württemberg hat im Dezember 2013 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Bundes Hochwassergefahrenkarten entwickelt und veröffentlicht. Darin wurden rechnerisch Überschwemmungsgebiete festgelegt, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Auslöser für die Karten war eine EU-Vorschrift, die nach den europaweiten Hochwasserereignissen der vergangenen Jahre entwickelt wurde.

Entsprechend den Karten liegen weite Teile des Ablach- und Andelsbachtals, auch bereits bebaute Flächen im Überschwemmungsgebiet. Überall dort gilt ein gesetzliches Bauverbot.

Um gewerbliche Schutz und Entwicklungsmöglichkeiten zurückzugewinnen wurde das Konzept des Hochwasserdammes entworfen. Der Gemeinderat hatte sich dafür entschieden, das bestehende Gewerbe durch einen Damm zu schützen. Die südliche Lage des Damms gibt der Gemeinde zusätzlich Entwicklungsmöglichkeiten auf den nördlich des Damms gelegenen Flächen zurück.

Zwischenzeitlich ist mit der Planfeststellung die Baugenehmigung erteilt. Die Gemeinde hatte die Baumaßnahme im Vorfeld mit größerem Einzugsgebiet ausgeschrieben um günstige Angebote zu bekommen. Dies war angesichts der Kostenberechnung in Höhe von 8,17 Mio. € auch notwendig.

Vergabe des Hochwasserdammes:

Die Vergabesummen der einzelnen Gewerke nach der Prüfung der Angebote ergab deutlich günstigere Baukosten als erwartet:

Der Dammkörper war in der Kostenberechnung mit 4,525 Mio. € veranschlagt. Die Vergabesumme lag mit 1,77 Mio. € deutlich darunter obwohl die Gemeinde mit dem festgesetzten Z0-Wert eine harte Voraussetzung für den Einbau von ausschließlich ökologisch unbelastetem Bodenmaterial ausgeschrieben hatte, das durch eine ökologische Bauüberwachung kontrolliert wird. Acht Hauptangebote und 5 Nebenangebote gingen ein. Der Auftrag ging mit der genannten Vergabesumme an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Johann Bunte aus Ostfildern. Die Gemeinde scheint hier besonders von der Großbaustelle um Stuttgart 21 zu profitieren.

Das Durchlassbauwerk war mit ca. 1,08 Mio. € veranschlagt. Die Vergabesumme liegt mit 754.000 € ebenfalls deutlich darunter. Drei Hauptangebote gingen ein. Der Auftrag ging mit der genannten Vergabesumme an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Böwngloh & Helfberud aus Verl.

Die technische Ausstattung war mit 852.000 € veranschlagt. Die Vergabesumme liegt mit 526.000.- € ebenfalls deutlich darunter. Der Auftrag ging mit der genannten Vergabesumme an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Lohr aus Ravensburg.

Für lokale Maßnahmen waren 225.000 € veranschlagt. Hier liegt die Vergabesumme mit 347.000 € deutlich darüber. 11 Hauptangebote und zwei Nebenangebote gingen ein. Der Auftrag ging mit der genannten Vergabesumme an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Peter Gross aus Pfullendorf.

Zu den Vergabesummen kommen noch ca. 1,5 Mio. € für Grunderwerb, zahlreiche Gutachten und weitere Baunebenkosten. Insgesamt kostet die Maßnahme 4,9 Mio. € und wird damit deutlich günstiger als die vorher veranschlagten 8,17 Mio. €.

Finanzierung der Maßnahme

Von den 4,9 Mio. € anerkennt das Land 3,854 Mio. € als förderfähig an. An Fachförderung fließen deshalb der theoretische Höchstwert von 70 % Zuschuss und damit 2,7 Mio. € aus dem Hochwasserschutz und 350.000 € aus dem Ausgleichstock in die Gemeindekasse.

Damit verbleiben immer noch 1,8 Mio. €, die die Gemeinde als Eigenanteil in den Schutz des vorhandenen Gewerbes und der Arbeitsplätze steckt. Allerdings werden so auch neue gewerbliche Entwicklungsmöglichkeiten zurückgewonnen, die sonst nicht mehr möglich gewesen wären. Das Land Baden-Württemberg hat die Förderung deshalb anerkannt, da eine Nutzen-Kosten-Analyse ergab, dass der Nutzen der Maßnahme um ein Mehrfaches höher ist, als die Kosten und die Unterhaltung der Maßnahme.

Sprechtage im Monat Juni 2020 der Rentenversicherung

Die Rentenversicherung Baden-Württemberg hält ihre nächsten Sprechstage in den benachbarten Gemeinden wie folgt ab:

Stadt Pfullendorf, am Dienstag, den 09. Juni 2020,

Tel. 07552/2511-22

Stadt Bad Saulgau, am Dienstag, den 16. Juni 2020,

Tel. 07581/207-140

Gemeinde Gammertingen, am Mittwoch, den 17. Juni 2020,

Tel. 07574/406-132

Auch die Bevölkerung der Gemeinde Krauchenwies kann an diesen Sprechtagen teilnehmen.

Telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich unter: **07571/7452-0**



Landratsamt Sigmaringen

Annahme kostenpflichtiger Abfälle in Ringgenbach und Bad Saulgau nur mit Datenmatrix aus dem Müll-Gebührenbescheid möglich

Für Schäden aus der Weitergabe der Matrix haftet der Gebührenzahler

Jeder Haushalt hat zu Beginn des Jahres mit dem Gebührenbescheid eine Datenmatrix (vergleichbar mit einem QR-Code) erhalten. Auf der ersten Seite des Gebührenbescheides ist diese oben rechts abgedruckt.

Diese Datenmatrix dient unter anderem als Nachweis zur Berechtigung zur Abgabe von Wertstoffen und Abfällen auf den Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Sigmaringen. Seit dem 4. Mai 2020 ist die Abgabe von kostenpflichtigen Abfällen aus den privaten Haushalten auf der Entsorgungsanlage **Ringgenbach** und bei der Fa. ALBA in **Bad Saulgau nur noch gegen Vorlage dieser Datenmatrix möglich**.

Ohne Vorlage der Datenmatrix gilt für die Anlieferung von Haus- und Sperrmüll der teurere Tarif für gewerbliche Anlieferer. Es werden dann pauschal 40 Euro bei Anlieferungen bis 200 kg oder 1 m³ fällig, für Mengen darüber hinaus werden 204,14 Euro je Tonne fällig.

Mit Vorlage der **Datenmatrix können Wertstoffe bis zu 1 m³ kostenfrei abgegeben werden**, Mehrmengen werden darüber hinaus mit der jeweiligen Satzungsgebühr abgerechnet.

Bei der Verwendung der Datenmatrix wird der Datenschutz vollumfänglich gewahrt. Die Daten der Matrix sind nur für die Mitarbeiter der Kreisabfallwirtschaft lesbar. Wer seine Matrix verliert, kann sie zudem sperren lassen und erhält per Post eine neue. **Die Weitergabe der Matrix ist nicht zulässig**. Für Schäden aus der Weitergabe, dem Verlust oder dem Missbrauch der Datenmatrix haftet der Gebührenschildner.

Corona führt zu Wartezeiten

Weil nur noch eine bestimmte Anzahl von Bürgern gleichzeitig auf die Recyclinghöfe dürfen, kommt es dort derzeit teilweise zu Wartezeiten. Am Freitag und Samstag müssen dabei oft längere Wartezeiten eingeplant werden, während unter der Woche meist keine oder nur geringen Wartezeiten zu verzeichnen sind.

Die Kreisabfallwirtschaft versucht die Wartezeiten mit mehr Personal und verlängerten Öffnungszeiten so gering wie möglich zu halten. Die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen führen aber trotzdem zu Engpässen. „Wir müssen einfach um Verständnis bitten und empfehlen nach Möglichkeit unter der Woche und nur mit größeren Mengen auf die Recyclinghöfe zu kommen“, so Holger Kumpf, technischer Leiter der Kreisabfallwirtschaft. Viele Wertstoffe können auch über die blaue Tonne, den Gelben Sack oder die Depotcontainer direkt vor der Haustür entsorgt werden.

Zu beachten ist, dass die **letzte Einfahrt 15 Minuten vor Schließung zur Mittagszeit und zum Ende der Öffnungszeit möglich** ist.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:

Nadine Steinhart: Telefon 07571 / 102 – 6607 oder

E-Mail Nadine.Steinhart@LRASIG.de

Volker Riester: Telefon 07571 / 102 – 6608 oder

E-Mail Volker.Riester@LRASIG.de

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de.

Änderung Buslinie 103 / KVB

Aufgrund der Vollsperrung der Fabrikstr. vom 2.6. - 10.6.20 entfällt morgens der Zustieg in Hausen, Fabrikstr. um 6.26 Uhr sowie in Ettisweiler und Bittelschieß.

In Hausen a.A. hält der Bus nur an der Haltestelle Adler um 6.26 Uhr. Ersatzhaltestellen sind in Kr.wies Bhf. 6.42 Uhr oder Rathaus Kr.wies um 6.46 Uhr - lt. Fahrplan.

Standorte der Defibrillatoren

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu dürfen, dass in folgenden öffentlichen Einrichtungen in denen auch Sport betrieben wird Defibrillatoren für den Ernstfall zur Verfügung stehen:

**Rathaus in Krauchenwies
Turn- und Festhalle in Ablach
Turnhalle in Göggingen
Turn- und Festhalle in Hausen a.A.
Turnhalle in Krauchenwies
Festhalle Waldhorn in Krauchenwies
Bürgerhaus Bittelschieß**

Der Defibrillator wird im Falle eines plötzlichen Herzstillstandes im Rahmen der Herz-Lungen-Wiederbelebung eingesetzt. Durch seinen Schock kann das lebensbedrohliche Kammerflimmern beendet werden, wodurch das Herz wieder in der Lage ist zu seinem ursprünglichen Rhythmus zurückzufinden.

Die Defibrillatoren sind kinderleicht zu bedienen und erklären sich von selbst, sie geben dem Ersthelfer akustisch vor, was zu tun ist.

Die Gemeindeverwaltung



WOCHENMARKT auf dem Löwenplatz
Hauptstraße, gegenüber Rathaus
jeden Mittwoch von 8.00 - 11.30 Uhr

Besuchen Sie unseren Wochenmarkt und lassen Sie sich hauptsächlich durch Produkte aus der Region verführen.

Gemüse, Obst, Kartoffeln, Eier, Käse, Oliven, Wurstwaren, Nudeln und Backwaren.

Einen kürzeren Weg vom Erzeuger zum Kunden gibt es kaum.



Es wurde am 18.05.2020 ein USB-Stick bei der Bäckerei Mahl gefunden.

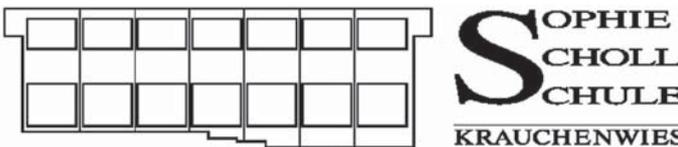
Weitere Auskünfte:
Bürgermeisteramt Krauchenwies, Zimmer 11, Tel. 07576 / 972-0

Redaktionsschluss-Änderung

Wegen des Feiertags „Fronleichnam“ am 11.06.2020 wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 24 auf **Dienstag, 09.06.2020, 10.00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!

Schulnachrichten



Aus dem Lunita-Lauf wird die „sportliche Lunita-Spendenaktion 2020“

Liebe Spendenwillige, jedes Jahr folgt an dieser Stelle eigentlich die Ankündigung unseres alljährlichen Spendenlaufs zugunsten des Hilfswerks „Lunita“. Leider müssen in diesen alles andere als normalen Zeiten aber alle außerschulischen Veranstaltungen – erst recht in dieser Größenordnung – abgesagt werden.



Doch bei all den Absagen, Einschränkungen und Verboten, die uns alle in diesen Tagen ereilen, wollen wir es uns nicht verbieten lassen, auch in die-

sem Jahr an „unsere“ Kinder in Kamerun zu denken! Deshalb wird in diesem Jahr aus dem Lunita-Lauf kurzerhand die „**sportliche Lunita-Spendenaktion 2020**“.

Da die SMV-Kasse noch gut gefüllt ist, gehen die Einnahmen in diesem Jahr zu 100% an Lunita!
Bobby Lutz wird unsere Schüler aber in diesem Schuljahr noch mit einer kleinen Überraschung besuchen...

Alles Weitere zur Spendenaktion finden Sie hier:

Was ist „Lunita“?
Das **Hilfsprojekt „Lunita“**, das von den Krauchenwiesern **Bobby Lutz und Helga Koschine** ins Leben gerufen wurde, unterstützt Waisenkinder in Douala (Kamerun). Dabei werden zunächst die elementarsten Bedürfnisse (Lebensmittel, Hygiene, medizinische Versorgung...) zur Verfügung gestellt. Durch das unermüdliche Engagement von Bobby und seinen Mitstreitern und der Spendenbereitschaft vieler Menschen in der Region konnte inzwischen sogar ein neues Waisenhaus, ein Brunnen, ein Sportplatz und Vieles mehr gebaut werden! Vor allem für Nahrung (das nicht nur 365 Tage im Jahr aus Reis, Hirse und Wasser besteht), sowie Erneuerungen und Instandsetzungen der gesamten Waisenhausanlage wird weiterhin dringend Geld benötigt. Weitere Infos zu „Lunita“ finden Sie auf der Homepage www.lunita.net

Wie kann ich helfen?
Unsere Schüler gehen in diesen Tagen mit einer Spendenkarte nach Hause und fragen im Verwandten- und Bekanntenkreis nach einer Spende für Lunita. Um den Spendenbetrag (z.B. vom Onkel) zu bekommen, muss der Schüler eine sportliche Aktivität (die beide im Vorfeld miteinander abmachen, z. B. 20 Liegestütze) „ableisten“. Als Belohnung bekommt der Schüler dann die Spende ausbezahlt.

Sie haben nun ebenfalls die Möglichkeit einen Betrag Ihrer Wahl an Lunita zu spenden. Und damit auch hier der sportliche Anreiz aufrecht erhalten bleibt, dürfen auch Sie sich – **entweder von einer Klasse IHRER Wahl (z. B. der Klasse 3a) oder von einem Lehrer UNSERER Wahl** – eine sportliche Aktivität wünschen, die dann (falls dies unter den Corona-Auflagen möglich ist und auch realistisch zu bewältigen ist) auch abgeleistet wird.

Um sicherzustellen, dass es dabei wirklich um ernst gemeinte Spenden geht (und sich nicht nur ein Spaß erlaubt wird), wird die sportliche Leistung erst ab einer Spende von 50 € abgeleistet.

Generell werden aber natürlich auch Spenden unter 50 € (dann ohne Gegenleistung) gerne angenommen!

Alles Wichtige auf dem Lunita-Padlet
Alle Informationen zu Lunita, zur Spendenaktion, zu Spendenständen, sowie Bilder und Kommentare und – sofern Sie das wünschen – zu den Sponsoren (namentliche Erwähnung oder als Firma sogar mit Verlinkung zur Homepage) finden Sie dieses Jahr auf einem sogenannten Padlet:

<https://padlet.com/soschoschu/Lunita2020>
Passwort: Lunita2020

Wo und wie kann ich mich als Sponsor melden?
Wenn Sie es sich vorstellen können, einen Betrag an Lunita zu spenden, dann melden Sie sich ganz unkompliziert auf einem der aufgeführten Wege:

E-Mail-Adresse: lunitalauf@gmx.de
Telefonnummer: 07576 / 25 35
Faxnummer: 07576 / 79 32

Am besten gleich mit diesen Informationen:

- Spendenbetrag
- Gewünschte Sportliche Leistung (was und von wem zu leisten)
- Namentliche Erwähnung als Sponsor im Gemeindeblatt und/oder Padlet erwünscht?

Wir alle sind sehr gespannt, wie viel Geld am Ende zusammenkommt!

Die Lehrer, Kinder und Jugendlichen der Sophie-Scholl-Schule, des Waisenhauses „Neue Hoffnung“ in Kamerun sowie Bobby Lutz und seine Mitstreiter danken Ihnen schon jetzt!!!

Fabian Catania

Kindergarten



Kindergarten Don Bosco

Kindergarten in Corona-Zeiten

Die derzeitige Pandemie-Lage ist für alle Menschen eine große Herausforderung. Es gibt keine Erfahrungswerte, wie lange die Kontaktsperren und Abstandsregeln,

Hygienevorschriften und Schutzmasken, all die vielen Veränderungen im Alltag aufrechterhalten werden müssen.

Besonders betroffen von den Maßnahmen waren unter anderen die Kleinsten unter uns, die Kinder. Sie wollen eigentlich die Welt entdecken und waren nun zuhause eingesperrt.

Um diese besonderen Zeiten für die Kinder und Familien etwas leichter zu machen und um Kontakt zu halten, haben die Erzieherinnen vom Kindergarten Don Bosco regelmäßig Briefe an die Kinder geschrieben. Enthalten waren Bastelanleitungen, Spielideen, Malvorlagen, außerdem auch Klebestifte, Blumensamen, Straßenkreiden und vieles mehr. Die Kinder haben ihrerseits den Kindergarten kurz besucht und ihre schönen Mal- und Bastelwerke und Briefe zurückgebracht. So konnte die Osterzeit, Regentage, Mutter- und Vatertag und das Frühlingserwachen von den Kindern trotz aller Einschränkungen intensiv erlebt werden. Im Kindergarten schmückten 2 volle Bilderwände mit den Kunstwerken und Briefen der Kinder den Flur und warten auf ein Wiedersehen mit den kleinen Künstlern. Wir hoffen, dass alle diese Zeit unbeschadet überstanden haben und freuen uns auf die allmähliche Rückkehr zur Normalität.

Unsere Altersjubilare



Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern, alles Gute, viel Glück und Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Herzlichst gratulieren wir:

Herrn Serafettin Tekinarlan, Krauchenwies, Sigmaringer Straße 4 zum 75. Geburtstag am 01.06.2020

Ende amtlicher Teil

Kirchliche Mitteilungen

Seelsorgeeinheit Krauchenwies-Rulfingen

St. Laurentius Krauchenwies

Sonntag, den 31.05.2020

10.00 Uhr Eucharistiefeier zu Pfingsten mitgest. Streichorchester

St. Anna Ablach

Mittwoch, den 03.06.2020

19.00 Uhr Eucharistiefeier

St. Nikolaus Göggingen

Sonntag, den 31.05.2020

8.45 Uhr Eucharistiefeier zu Pfingsten

St. Odilia Hausen

Montag, den 01.06.2020

10.00 Uhr Eucharistiefeier zu Pfingsten

St. Ulrich Rulfingen

Samstag, den 30.05.2020

19.00 Uhr Eucharistiefeier zu Pfingsten

Evang. Kirchengemeinde Meßkirch

Conradin-Kreutzer-Str. 17, 88605 Meßkirch

Pfarrbüro: Tel.: 07575-3361 Fax: 93600

Bürozeiten: Mo,Di,Do,Fr 9.00-11.00 Uhr

pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrerin Anja Kunkel: Tel.: 07575-925382

pfarrerin@ev.kirche-messkirch.de

Termine nach Vereinbarung

www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.

(Sacharja 4,6b)

Sonntag, 31. Mai (Pfingstsonntag)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin A. Kunkel))

musikalisch gestaltet vom Posaunenchor

Pfingsten

Wir laden Sie herzlich zu unserem **Gottesdienst am Pfingstsonntag** ein: 9.30 Uhr in unserer Kirche. Bitte beachten Sie die Abstandsregeln. Der Gottesdienst wird auch nach draußen übertragen. Musikalisch wird der Gottesdienst in und vor der Kirche von Mitgliedern unseres Posaunenchores begleitet.

Wegen der besonderen Umstände kann in diesem Jahr der **ökumenische Gottesdienst am Pfingstmontag** nicht gefeiert werden.

Gottesdienst für Zuhause

Der sonntägliche Gottesdienst wird aufgenommen. Sie können die Tonaufnahme in der Woche nach einem Gottesdienst als CD, über einen Internet-Link oder per WhatsApp erhalten. Bitte wenden sie sich an das Pfarrbüro.

Geistliches Wort

Bis Pfingsten gibt es noch unser Geistliches Wort. Über Pfingsten hinaus können Sie auch ein Geistliches Wort auf den Seiten unserer Landeskirche abrufen:

www.ekiba.de → Kirche begleitet → Geistliches Wort. Auf den Seiten finden Sie auch andere geistliche Angebote während der Corona-Pandemie.

Offene Kirche

Unsere Kirche ist weiterhin täglich von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Gesegnete Pfingstfeiertage wünschen Ihnen

Pfarrerin Anja Kunkel und Pfarrer Uwe Reich-Kunkel

Evang. Kirchengemeinde Sigmaringen

Kreuzkirche, Binger Straße 9

Telefon 0 75 71 - 68 30 10, Fax 68 30 13

Bürozeiten Stadtkirche:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 Uhr – 11.00 Uhr und

Mittwoch 10.30 Uhr - 13.00 Uhr und 14.00 Uhr -15.30 Uhr

Gemeindebuero.sigmaringen@elkw.de

Bürozeiten: Kreuzkirche:

Das Büro „mittendrin - Kirche am Markt“ ist wieder geöffnet

(außer mittwochs und freitags) und ebenfalls telefonisch zu erreichen und zwar unter der Nummer 07571/730930 sowie per mail:

info@mittendrin-sigmaringen.de

Mo, Di, Do, Fr von 9.30 Uhr - 17.00 Uhr

Samstag von 9.30 Uhr - 12.30 Uhr

www.mittendrin-sigmaringen.de

Gottesdienste**Pfingstsonntag, 31.05.2020, Pfingstfest**

9.30 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche Fingerle
Bei schönem Wetter auch mit Übertragung nach außen in den Innenhof oder Angebot eines zweiten Gottesdienstes nach einer Lüftungspause.

Pfingstmontag, 01.06.2020, Pfingstmontag**10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst auf dem Rathausplatz in Sigmaringen Sauer/Lieb**

Mit Posaunenbläsern des Posaunenchores und besonderer Anmeldung im Büro „mittendrin“. Im Freien können 100 Personen am Gottesdienst teilnehmen. Im Büro mittendrin liegen in der Woche vor Pfingsten 100 Karten für den Gottesdienst auf dem Rathausplatz bereit. Jeder, der am Gottesdienst teilnehmen möchte, muss sich auf einer Karte eintragen und diese in die verplombte Box werfen. Aus diesen Anmeldungen wird eine Liste für den Gottesdienst erstellt. Diese wird dann am Eingang abgehakt. Bei schlechtem Wetter muss der Gottesdienst leider ausfallen.

Sonntag, 07.06.2020, Trinitatis - Tag der heiligen Dreifaltigkeit

9.00 Uhr Gottesdienst in der Krankenhauskapelle Dr. Sill
Während der Coronapandemie können bei diesem Gottesdienst nur Patienten teilnehmen.

9.30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Stadtkirche Hornäcker
10.00 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche M. Fingerle

Mittwoch, 10.06.2020

18.00 Uhr Mittwochabendandacht in der Krankenhauskapelle Dr. Sill
Die Andacht ist während der Corona-Pandemie nur für Patienten des Kreiskrankenhauses.

Sonntag, 14.06.2020, 1. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche Ströhle

Besonderheiten zu den Gottesdiensten – wir bitten um Beachtung!

In der **Stadtkirche** laden wir ein zum Gottesdienst, nicht nur im Kirchengebäude, sondern auch draußen im Freien, wenn das Wetter gut. Wir übertragen den Gottesdienst dann über Lautsprecher. Im Gottesdienstraum selbst finden **22 Personen** Platz. Eventuell gibt es auch die Möglichkeit nach einer Lüftungspause einen zweiten Gottesdienst im Anschluss an den ersten Gottesdienst zu feiern.

In der **Kreuzkirche** laden wir herzlich ein zum Gottesdienst in der Kirche. Wir haben die Bestuhlung verändert und freuen uns, dass hier sogar **48 Personen** Platz finden.

Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass nicht mehr als die Höchstzahl an Personen in den Kirchen sein können. Die Plätze sind gekennzeichnet. Personen aus einem Haushalt können auch zusammensitzen. Bei jedem Gottesdienst werden zwei Ordner aus der Kirchengemeinde da sein, die Ihnen weiterhelfen.

Die Gottesdienste dauern ca. 35 min. Im Gottesdienst kann nicht gesungen werden. Man kann aber sein eigenes Gesangsbuch mitbringen und die Lieder mitlesen. Das Tragen von Masken wird empfohlen, ist aber keine Pflicht. Die Feier des Heiligen Abendmahl ist derzeit ausgesetzt. Während der Corona-Pandemie finden nur Gottesdienste in der Stadtkirche und der Kreuzkirche statt.

Es können sich kurzfristig Änderungen im Gottesdienstplan ergeben. Da wir in diesen Zeiten alle recht wenig vorausplanen können, versuchen wir insgesamt flexibel und spontan zu bleiben und hoffen dafür auch auf Ihre Unterstützung.

Taufen in Corona-Zeiten

In unserer Kirchengemeinde besteht die Möglichkeit einer **kurzen Tauffeier im Anschluss an den Sonntagsgottesdienst**. Dies gilt allerdings nur für die Ev. Stadtkirche und die Kreuzkirche – nicht für die „Außenorte“ – und pro Sonntag für eine Tauffamilie. Bitte setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung, wenn Sie daran denken, Ihr Kind taufen zu lassen!

Geöffnete Kirchen!

Bis auf Weiteres sind die Ev. Stadtkirche und die Kreuzkirche täglich von 10.00-17.00 Uhr zum Gebet geöffnet. In den Kirchen finden sich jeweils besondere Gebetsmöglichkeiten. Schauen Sie einfach gerne vorbei!

Aufzeichnung von Gottesdiensten und Zusendung der Audiodatei

Wenn Sie weiterhin lieber zu Hause Gottesdienst feiern, können Sie trotzdem am Gemeindeleben teilnehmen. Durch die neue Lautsprecheranlage in der Stadtkirche können wir die Gottesdienste dort aufzeichnen. Die Audiodatei schicken wir allen, die sich dafür interessieren, per mail zu. Über den Link der Homepage evang-sig.de/audiogottesdienst können Sie sich zum Newsletter der Kirchengemeinde anmelden. Sie erhalten nach der Anmeldung eine email, die Sie noch bestätigen müssen. Oder Sie rufen im Gemeindebüro (07571-683010) an und hinterlassen dort Ihre email-Adresse.

Gemeindeleben

Das Gemeindehaus bei der Stadtkirche und die Gemeinderäume der Kreuzkirche sind -analog zu den Kontaktbeschränkungen des Landes Baden-Württemberg- voraussichtlich bis zum 5. Juni geschlossen. Alle bis dahin geplanten Veranstaltungen finden nicht statt. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Allgemeine Hinweise und Telefonnummern

Sie erreichen das Gemeindebüro zu den üblichen Kontaktzeiten telefonisch unter Tel. 07571-683010 und per mail:

Gemeindebuero.Sigmaringen@elkw.de

Mo, Di, Do 8.30-11.00 Uhr

Mi 10.30-13.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr

Das ökumenische Büro „mittendrin-Kirche am Markt“ ist wieder geöffnet (außer mittwochs und freitags) und ebenfalls telefonisch zu erreichen und zwar unter der Nummer 07571-730930 sowie per mail: info@mittendrin-sigmaringen.de

Mo, Di, Do, Fr 9:30-17:00 Uhr

Samstag 9:30-12:30 Uhr

Auch die Pfarrerinnen und Pfarrer sind erreichbar

Pfarramt I – Pfarrerin Dorothee Sauer Tel. 07571-683014
dorothee.sauer@elkw.de

Pfarramt II – Pfarrer Matthias Ströhle Tel. 07571-683011
matthias.stroehle@elkw.de

Pfarramt III – Pfarrerin Kathrin Fingerle Tel. 07571-3430
Pfarrer Micha Fingerle micha.fingerle@elkw.de

Für Hilfe in sozialen Notlagen erreichen Sie Michaela Fechter von der Beratungsstelle der Diakonie telefonisch unter Tel. 07571-683012 sowie per mail: fechter.michaela@diakonie-balingen.de Scheuen Sie sich nicht anzurufen, wenn Sie Hilfe brauchen!

Die Kleiderkammer im Gemeindehaus ist zu. Ab dem 28.05. ist der neue Kleiderladen „KleiderReich“ in der Vorstadt 2 geöffnet, und zwar zunächst Donnerstag von 10.00-12.00 Uhr und Samstag von 10.00-12.00 Uhr. Dort können dann auch wieder Kleiderspenden abgegeben werden.

Bei Fragen zum Projekt oder Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit im „KleiderReich“ können Sie sich gerne an Michaela Fechter, Mail: fechter.michaela@diakonie-balingen.de, Tel: 07571 - 683012, oder Christine Brückner: C.Brueckner@kath-sigmaringen.de Tel: 07571/730930 wenden.

Vereinsnachrichten**Infos zum weiteren Verlauf bei der Musikschule Krauchenwies**

Seit dieser Woche darf an den Musikschulen Mengen, Sigmaringen und Pfullendorf wieder Einzelunterricht unter strengen Hygieneauflagen stattfinden. Die Kinder wurden direkt von Ihren Lehrern zum Verlauf des Unterrichtes kontaktiert.

Da momentan die Rathäuser und Probelokale noch nicht für die Öffentlichkeit geöffnet wurden, kann leider noch kein Unterricht intern bei den Musikvereinen stattfinden.

An- und Abmeldungen bei der Musikschule:

Während der Corona-Krise haben wir die Fristen für An- und Abmeldung für dieses Jahr an die besondere Situation angeglichen.

Stichtag für die Abmeldung: 15.06.2020

Stichtag für Anmeldungen: 21.09.2020

An- und Abmeldungen bitte bis zu den oben genannten Terminen bei den jeweiligen Jugendleitern abgeben.

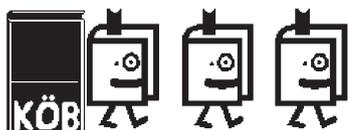
Schulgeld:

Alle Kinder die Online-Unterricht hatten, werden wir im Monat Mai nur 80 % der Gebühren abbuchen. Bei denjenigen die keinen Unterricht hatten, haben wir die Gebühren für Mai ausgesetzt.

Ich bedanke mich bei allen Kindern und Eltern, die es möglich gemacht haben, in dieser außergewöhnlichen Zeit am Online-Unterricht teilzunehmen.

Wir werden uns zeitnah mit weiteren Infos melden. Bleiben Sie gesund.

Vorstandschaff
Musikschule Krauchenwies



St. Laurentius Krauchenwies

Die Bücherei ist wieder geöffnet

unter den geltenden Sicherheitsbestimmungen



Danke an David und Thomas Hauelsen
für die Fertigung der Sicherheitsabtrennung

Die Rückgabe der aktuell ausgeliehenen Medien kann bis Ende Mai ohne auflaufende Mahngebühren erfolgen.

- Die **Sonntagsausleihen** finden am 21.6.; 5.7. und 19.7. von 11.00-12.00 Uhr und folgend nach geltendem Jahresplan statt.
- In den **Pfingstferien** haben wir Donnerstag den 04.06. von 17.00-19.00 geöffnet.
- An **Fronleichnam, Donnerstag, den 11.06. ist die Bücherei geschlossen.**

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

Ihr Bücherei Team St.Laurentius

Wissenswertes / Aktuelles

Bezirksimkerverein Meßkirch informiert:

Aufgrund der aktuellen Lage bezüglich COVID 19 findet am kommenden Freitag, den 29.05.2020 **kein** Imkerstammtisch statt.

Haus der Natur Beuron

Vorausgesetzt ab Juni sind wieder Veranstaltungen möglich, sind folgende Veranstaltungen unter den dann gültigen Bedingungen geplant:

Beuron-Thiergarten. Wo der Turm im Winde wackelt ... Führungen (Dauer je ca. 45 min) am Sonntag, 7. Juni zwischen 14 und 16 Uhr Die „Falkenstein“ bei Beuron-Thiergarten ist eine der größten und am besten erhaltenen Burgruinen im Oberen Donautal. Willi Rößler wird als Graf Froben geheimnisvolle Geschichten vom Leben auf der Burg erzählen: von einem Mord, einer untreuen Falkensteinerin, vom Kauf und Bau der Burg und von interessanten Funden. Über Geschichte und Restaurierung wird Emil Laschinger berichten. Treffpunkt: Ruine Falkenstein, Thiergarten (20 Min. Fußweg ab Steinbruch Thiergarten); Leitung: Willi Rößler, Emil Laschinger (Aktion Ruinenschutz Oberes Donautal e.V.); Gebühr: Spenden zum Erhalt der Ruine erbeten; Information unter www.ruinenschutz-oberes-donautal.jimdofree.com.

Immendingen. Zeitreise am Vulkanberg. Sonntag, 7. Juni, 10:30 bis 12 Uhr

Eine faszinierende Reise durch die Zeit beim eindrucksvollen Höwenegg. Erlebnisführerin Karin Pietzek vermittelt Wissenswertes von der Urzeit (Fossilienfunde) über die ersten Burgherren bis zum Basaltabbau. Treffpunkt: Waldparkplatz Höwenegg; Anmeldung und Informationen bei Karin Pietzek, Tel. 07733/5014919; dagita@hegau-druiden.de.

Beuron. Filzkurs Bienen. Dienstag, 9. Juni, 14 Uhr. (Anmeldung bis 04.06.)

Filzen ist nicht nur was für Erwachsene. Alles was man dazu braucht, ist Lust aufs Filzen und ein wenig Durchhaltevermögen. Mit Nadel und Wolle lassen sich lustige Figuren herstellen, wie z.B. Bienen. Geeignet für Jugendliche und Kinder ab 6 Jahren. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Daniela Kiene; Gebühr: Erwachsene 13,-€, Kinder 7,50 € inkl. Material. Anmeldung bis 4. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Auge in Auge mit den Eidechsen und Schlangen im Naturpark Obere Donau. Dienstag, 9. Juni, 10 bis 12:30 Uhr (Anmeldung bis 04.06.)

Die Teilnehmer gehen auf die Suche nach den Sonnenanbetern unter unseren heimischen Tieren. Auf dem Weg entdecken sie ihre Lebensräume und erleben das für ihr Wohlbefinden notwendige Geflecht zwischen Sonnenliege und Schattenplatz. Kleine Inseln mit unbeschatteten Felsen im Wald oder eine nur wenig bewachsene, sonnige Uferzone an der Donau können schon für die Tiere genügen. Gibt es genug Nahrung, Artgenossen und Versteckmöglichkeiten? Carsten Weber bestimmt mit den Teilnehmern die unterschiedlichen Ansprüche der verschiedenen Arten des Donautals. Sie lernen dabei Möglichkeiten kennen, diesen Tieren mit kleinen Hilfsangeboten das Leben auch in unserem direkten Umfeld zu ermöglichen. Die Wanderung ist besonders für Familien mit Kindern geeignet. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Carsten Weber; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis 4. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Naturschmuck selbst gemacht. Mittwoch, 10. Juni, 14:30 Uhr. (Anmeldung bis 08.06.)

Naturmaterialien sind ideal geeignet, um einzigartige und dekorative Schmuckstücke herzustellen. Bei einer kurzen Exkursion sammeln die Teilnehmer, was sie in der Natur finden und werden dann kreativ tätig. Mit Draht und ein bisschen Geschick entstehen so wunderschöne Anhänger. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Vanessa Weitzel, FÖJ; Gebühr: 8,- € inkl. Material; Anmeldung bis 8. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Regierungspräsidium Tübingen

Fast 10 Millionen Euro für die Feuerwehren im Regierungsbezirk Tübingen - alle Förderanträge wurden bewilligt

Retten – Löschen – Bergen – Schützen. Um dafür optimale Voraussetzungen zu schaffen, fließen in den Regierungsbezirk Tübingen im Jahr 2020 rund sieben Millionen Euro als Landeszuwendungen zur Projektförderung des Feuerwesens und weitere rund 2,5 Millionen Euro als Pauschalförderung. „Investitionsschwerpunkte sind Fahrzeuge und Feuerwehrhäuser. Diese Zuschüsse unterstützen die Gemeinden und Landkreise dabei, ihre Aufgaben nach dem Feuerwehrgesetz zu erfüllen. So stärken wir sowohl den Feuerschutz als auch das Ehrenamt der Feuerwehr. Ein gutes Signal für unsere Feuerwehren,“ so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat dieser Tage die Bewilligungsmittlungen zur Feuerwehrförderung an die Landkreise und die Stadt Ulm versandt und den Landratsämtern die Haushaltsmittel zur Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden zugewiesen.

Insgesamt wurden im Regierungsbezirk Tübingen 102 Anträge auf Zuwendungen zur Projektförderung mit einer Antragssumme von rund sieben Millionen Euro eingereicht. Davon konnten alle Maßnahmen gefördert werden. Unterstützt werden insbesondere die Beschaffung von Fahrzeugen und der Bau bzw. die Erweiterung von Feuerwehrhäusern. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Projekte (Details dazu siehe Anlage 1):

- 26 Löschfahrzeuge
- 5 Neubauten oder Erweiterungen/Umbauten von Feuerwehrhäusern
- 2 Drehleiter-Fahrzeuge
- 9 Gerätewagen (Logistik bzw. Transport)
- 8 Netzersatzanlagen (für einen evtl. Stromausfall)
- Ersatzbeschaffungen für Einrichtungen einer Integrierten Leitstelle und Alarmierungseinrichtungen

Für die Projekte der Landkreise und der Stadt Ulm hat das Regierungspräsidium Tübingen in diesem Jahr in fünf Fällen Zuwendungsmittel bewilligt, und zwar in Höhe von rund 125.000 Euro (siehe dazu Anlage 2). Über diese Förderung von Projekten der Landkreise und der Stadt Ulm entscheidet das Regierungspräsidium in eigener Zuständigkeit.

Bei der Projektförderung der Gemeinden erstellen dagegen die Landratsämter die Bewilligungsbescheide. Insoweit verteilt das Regierungspräsidium Tübingen lediglich die Mittel an die Landratsämter. Dies erfolgt auf Basis von priorisierten Maßnahmenlisten, die die Landratsämter dem Regierungspräsidium vorgelegt haben.

Neben der Projektförderung fördert das Land Baden-Württemberg mit einer pauschalen Zuwendung pro Feuerwehrangehörigem bzw. Angehörigem der Jugendfeuerwehr Ausbildungskosten, Kosten für die Dienst- und Schutzkleidung sowie den Betrieb von Werkstätten. Für das Jahr 2020 beträgt diese Pauschalförderung im Regierungsbezirk Tübingen insgesamt rund 2,5 Millionen Euro. Zudem stehen dem Regierungsbezirk Tübingen Mittel für die Unfallfürsorge der Feuerwehrangehörigen sowie Sachmittel in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung.

Hintergrundinformationen:

Die Zuwendungen zur Feuerwehrförderung werden in Baden-Württemberg aus dem Landesanteil am Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer gewährt. Die Mittel für die sogenannte Projekt- und Pauschalförderung des Feuerwesens werden den Regierungspräsidien jährlich vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg zugewiesen. Über die Zuwendungen für die Projekte der Landkreise des Regierungsbezirks Tübingen, des Stadtkreises Ulm sowie des Kreisfeuerlöschverbands Biberach (KFLV) entscheidet das Regierungspräsidium Tübingen selbst. Bewilligungsstellen für die Zuwendungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind demgegenüber die Landratsämter. Für die Projektförderung der kreisangehörigen Kommunen verteilen die Regierungspräsidien die Mittel an die Landratsämter auf Basis der priorisierten Maßnahmenlisten, die von diesen vorgelegt werden. Nach Zuweisung der Mittel erstellen die Landratsämter die Bewilligungsbescheide für die Projekte der Gemeinden. Daneben erhalten die Kommunen über die Landratsämter pauschalisiert eine Landeszuwendung für jeden Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen in Höhe von 90 Euro und für jeden Jugendfeuerwehrangehörigen in Höhe von 40 Euro. Die jährliche Mittelzuweisung für die Projektförderung umfasst die neu zu vergebenden Mittel für das laufende Haushaltsjahr sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2022, 2023 und 2024.

Hilfeleistungen im Aufgabenbereich der Feuerwehr über Ländergrenzen hinweg erfolgen unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz kostenlos. Für eine solche unentgeltliche Hilfeleistung von und nach Bayern gilt diese Regelung bis zu einer Entfernung von 15 Kilometer Luftlinie ab der Grenze des Gemeindegebiets. In solchen Fällen erhält die Hilfe leistende Gemeinde in Baden-Württemberg auf Antrag Kostenersatz in Form einer Zuwendung vom Land Baden-Württemberg. Die Summe hierfür beläuft sich in diesem Jahr auf rund 15.000 Euro (siehe dazu Anlage 1).

Anlage 1 Stand Mai 2020

Kreis	Projektförderung kreisangehörige Gemeinden	Projektförderung Landkreise und Stadtkreis Ulm	Pauschalförderung Landkreise	Pauschalförderung Feuerwehrangehörige und Angehörige der Jugendfeuerwehr	Sonstige Förderung Einsätze in Bayern	Fördersumme (gesamt)
Alb-Donau-Kreis	1.522.400,00 €	3.000,00 €	3.500,00 €	390.550,00 €	1.907,84 €	1.921.357,84 €
Biberach	408.000,00 €	0,00 €	3.500,00 €	326.230,00 €	312,50 €	738.042,50 €
Bodenseekreis	521.650,00 €	0,00 €	3.500,00 €	232.230,00 €	- €	757.380,00 €
Kreisfeuerlöschverband Biberach	0,00 €	0,00 €	0,00 €	54.630,00 €	- €	54.630,00 €
Ravensburg	815.390,00 €	0,00 €	3.500,00 €	320.710,00 €	2.457,52 €	1.142.057,52 €
Reutlingen	2.173.500,00 €	0,00 €	3.500,00 €	304.500,00 €	- €	2.481.500,00 €
Sigmaringen	346.000,00 €	0,00 €	3.500,00 €	284.030,00 €	- €	633.530,00 €
Stadt Ulm	0,00 €	112.000,00 €	0,00 €	62.040,00 €	10.082,10 €	184.122,10 €
Tübingen	153.736,00 €	9.000,00 €	3.500,00 €	195.200,00 €	- €	361.436,00 €
Zollernalbkreis	852.600,00 €	0,00 €	3.500,00 €	257.280,00 €	- €	1.113.380,00 €
	6.793.276,00 €	124.000,00 €	28.000,00 €	2.427.400,00 €	14.759,96 €	9.387.435,96 €

Überblick über die Feuerwehrförderung im Regierungsbezirk Tübingen 2020

Anlage 2 Stand: Mai 2020

Kreis	Maßnahme/Vorhaben	Förderbetrag
Alb-Donau-Kreis	Ersatzbeschaffung Funkgeräte im Rahmen der Einführung Digitalfunk	3.000,00 €
Ulm	Ersatzbeschaffung Funkgeräte im Rahmen der Einführung Digitalfunk	42.000,00 €
Ulm	Beschaffung eines Abrollbehälters Mulde/Transport	9.000,00 €
Ulm	Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges mit Kran	61.000,00 €
Tübingen	Ersatzbeschaffung für die Integrierte Leitstelle	9.000,00 €
	Summe:	124.000,00 €

Übersicht der Projekte, bei denen die Zuwendungsbewilligung durch das Regierungspräsidium Tübingen erfolgt ist.

Volksbank Meßkirch

Solidarität beginnt vor Ort - Fördermittelsoforthilfeprogramm CORONA für Vereine und gemeinnützige Institutionen

Die Corona Virus Pandemie stellt uns alle fast täglich vor neue Herausforderungen. Uns ist bewusst, dass die Vereine und gemeinnützigen Institutionen nun mehr denn je zu kämpfen haben bzw. die Existenzen bereits bedroht sind.

Die Volksbank Meßkirch eG Raiffeisenbank möchte in diesem Zusammenhang gerne ihre Unterstützung anbieten. Gemeinsam mit dem Gewinnspareverein Baden-Württemberg e. V. haben wurde das **Förderprogramm „Corona-Soforthilfe“** entwickelt. Vereine und gemeinnützige Institutionen, welche eine aktive Kundenverbindung mit der Volksbank Meßkirch haben und die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer wirtschaftlich existenzbedrohenden Lage befinden und akute Liquiditätseingänge erleiden, werden mit einer einmaligen Spende unterstützt. Auch Verwaltungskosten (Mieten, Kredite, Leasingraten, Gehälter etc.) können mit dieser einmaligen Geldspende abgedeckt werden.

Spendenanträge können ab sofort bis zum 30.09.2020 von folgenden Vereinen und gemeinnützigen Institutionen gemäß der Abgabenordnung bei der Volksbank Meßkirch eG gestellt werden:

- gemeinnützige Zwecke § 52 Abs. 2 AO Nr. 1-25
- mildtätige Zwecke des § 53 AO
- kirchliche Zwecke § 54 AO

Weitere Infos und das Antragsformular sind bei der Volksbank Meßkirch erhältlich unter www.volksbank-messkirch.de/coronasoforthilfe

Eine Jury aus Vertretern der Bank wird die eingereichten Anträge zeitnah bearbeiten und gemäß den Kriterien prüfen. Bei allen genehmigten Anträgen werden unbürokratisch die entsprechenden Geldbeträge als Spende am Ende der Aktionszeit angewiesen. Der Fördertopf ist begrenzt, die Fördermittel sind limitiert. Wir bitten um Verständnis, wenn wir nicht allen Anfragen mit einer Spendenzusage gerecht werden können – auch wenn die Kriterien erfüllt sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung.

Ansprechpartnerin für weitere Fragen:

**Ulrika Hayn: Telefon (07575) 911-51,
eMail: ulrika.hayn@volksbank-messkirch.de**

Donaubergland

Solidaritätsaktion geht weiter

Runder Tisch #EhregastHaus

Die Krise in der Gastronomie ist noch längst nicht vorbei. Die Gasthäuser dürfen wieder öffnen, allerdings unter ganz besonderen Vorgaben und Bedingungen. Einige Betriebe können unter den strengen Vorgaben derzeit noch gar nicht oder zumindest nur beschränkt öffnen. Diese zweite Phase (Phase der Lockerungen) nach der ersten Phase der Schließungen wird in den nächsten Wochen mindestens ebenso schwierig wie zuvor, solange keine Veränderungen erfolgen. Bei reduzierten Sitzplätzen und eingeschränkten Öffnungsmöglichkeiten ist mit schwachen Umsätzen bei gleichzeitig höheren Kosten für die Betriebe zu rechnen.

Die Donaubergland GmbH hat gemeinsam mit dem Arbeitskreis Gastronomie, dem die DEHOGA-Kreisvertreter ebenso angehören wie die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, die Hirsch-Brauerei Wurmlingen, die Stadt Tuttlingen sowie Bürgermeister als Vertreter der Kommunen, einen „Runden Tisch“ für die Gastronomie im Donaubergland eingerichtet, der als Plattform dem Informations- und Erfahrungsaustausch in dieser Zeit dienen soll. Dieser tagte in der vergangenen Woche erstmals digital im Rahmen einer Videokonferenz unter der Moderation von Landrat Stefan Bär und Geschäftsführer Walter Knittel.

Der „Runde Tisch EhregastHaus“ appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger sowie an alle Gäste im Donaubergland, in dieser Zeit zwar durchaus wieder einzukehren, aber dabei möglichst viel Verständnis und Toleranz für die Gastronomen, deren Personal und die anderen Gäste aufzubringen, auch dafür, dass nicht alle oder manche nur eingeschränkt öffnen können unter diesen Umständen.

Die rechtlichen Vorgaben sind nicht einfach umzusetzen und liegen nicht im Ermessen der Gastronomen. Dabei müssen in den kommenden Tagen durchaus noch weitere Erfahrungen im Umgang mit der Situation gemacht

werden. Empfohlen wird vorab Plätze zu reservieren, da diese zum einen beschränkt sind und immer beim Ankommen vom Personal zugewiesen werden müssen. Die Grundvorgaben wie Abstandsregeln, das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken und das Händewaschen gelten ohnehin.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten „Runden Tisches“ waren sich einig, dass alle Gastronomen bemüht sind, vor allem die größtmögliche Sicherheit für alle Gäste wie für das Personal zu garantieren, und dass unsere Wirte das Vertrauen ihrer Gäste absolut verdienen.

Eine ganze Reihe der Betriebe wird weiterhin Abholservice anbieten, so wie es sich in den letzten Wochen entwickelt hat. Wer noch nicht einkehren will oder kann, kann sich und den Gastronomiebetrieben auch auf diese Weise etwas Gutes tun.

Eine Liste der Gasthäuser, die diesen Dienst anbieten und sich bei uns gemeldet haben, findet sich auf der Donaubergland-Internetseite unter www.donaubergland.de.

Naturschutzzentrum Obere Donau

Blindschleiche – Echse ohne Beine

Auf den ersten Blick scheint es klar zu sein: bei der Blindschleiche kann es sich nur um eine Schlange handeln. Schließlich besitzt sie wie diese einen langen, schmalen Körper ohne Beine. Doch der Eindruck täuscht. Die Blindschleiche gehört zu den Echsen.

Die Unterschiede werden bei näherer Betrachtung sichtbar. Auffälligstes Merkmal ist der kreisrunde Körperquerschnitt ohne abgesetzten Kopf. Bei Schlangen ist der Körper eher oval und der Kopf durch einen schmalen Hals deutlich vom restlichen Körper getrennt. Blindschleichen müssen zum Züngeln ihr Maul öffnen, Schlangen haben hierfür eine Lücke in der Oberlippe, die das Züngeln bei ansonsten geschlossenem Maul ermöglicht. Auffallend ist außerdem die unterschiedliche Bewegungsweise. Während sich Schlangen sehr elegant und geschmeidig über den Boden winden, wirkt dies bei Blindschleichen deutlich steifer und langsamer.

Dass es sich um eine Echse handelt, zeigt sich auch an einem weiteren Merkmal: Blindschleichen können ihren Schwanz abwerfen. Das deutet schon ihr wissenschaftlicher Name *Anguis fragilis* an, was so viel bedeutet wie „zerbrechliche Schlange“. Bei Gefahr kann der Schwanz an Sollbruchstellen abgestoßen werden. Das abgetrennte Stück zuckt noch einige Zeit am Boden und soll den angreifenden Feind ablenken, so dass sich die Blindschleiche in Sicherheit bringen kann.

Blindschleichen kommen in unterschiedlichsten Lebensräumen vor und scheuen sich auch nicht vor Siedlungen. Bevorzugt halten sie sich in halboffenem, strukturreichem Gelände auf, das Bereiche mit dichter Vegetation, Gebüsche und Sonnenplätze wie Wegränder, Totholz oder offene Bodenstellen verbindet. Hier finden die Tiere reichlich Nahrung in Form von Schnecken, Würmern sowie verschiedenen Insekten und Larven.

Während der Paarungszeit ab Ende April liefern sich die Männchen teilweise heftige Kämpfe um die Weibchen. Die meist 8 - 12 Jungtiere werden nach rund 3 Monaten geboren und befreien sich direkt bei der Geburt von der dünnen Eihülle. Der Nachwuchs ist dann etwa 5-10 cm lang und 1 Gramm schwer. Blindschleichen können ein hohes Alter von bis zu 50 Jahren erreichen.

Der Name ist übrigens irreführend. Er rührt nicht daher, dass die Tiere nicht sehen könnten, sondern stammt vom althochdeutschen „plintslicho“, was so viel wie „blendender Schleicher“ bedeutet und sich auf den glänzenden Körper bezieht. Allerdings sind Blindschleichen wohl tatsächlich farbenblind.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kabinett beschließt neue Mietpreisbremse mit Ausweitung der Gebietskulisse auf 89 Städte und Gemeinden

Wohnungsbauministerin Hoffmeister-Kraut: „Mietpreisbremse soll künftig in weit mehr Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten für Linderung sorgen und so der Gefahr der Verdrängung aus Innenstädten entgegenwirken,“

Der Ministerrat hat am 26. Mai die neue Mietpreisbremse beschlossen. „Wir verzeichnen seit Jahren deutlich steigende Mietpreise - vor allem in den Groß- und Universitätsstädten und deren Umland, aber auch in vielen anderen Kommunen. Ganz besonders betrifft das die Neuvertragsmieten und genau dort setzt die Mietpreisbremse an. Sie soll künftig in weit

mehr Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten für Linderung sorgen“, sagte Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Mit unserer neuen Mietpreisbremse wollen wir Mieterhaushalte entlasten und so der Gefahr entgegenwirken, dass Gering- und Normalverdiener aus den Innenstädten verdrängt werden.“

‘Herzstück’ der neuen Regelung sei die in enger Abstimmung mit der Wohnraum-Allianz erarbeitete aktualisierte Gebietskulisse. „Diese enthält 89 Städte und Gemeinden und bildet aus unserer Sicht die Situation und Entwicklung der Wohnungsmärkte in Baden-Württemberg realistisch ab. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung haben die Mieterinnen und Mieter künftig wieder Rechtssicherheit“, so Hoffmeister-Kraut. Die Vorgängerregierung hatte die Begründung der Verordnung bei deren Erlass im November 2015 nicht veröffentlicht. Dieser Formfehler führte dazu, dass das Landgericht Stuttgart die Verordnung im Nachhinein für unwirksam erklärte.

In den 89 Städten und Gemeinden der neuen Gebietskulisse darf die Neuvertragsmiete die ortsübliche Vergleichsmiete um maximal zehn Prozent übersteigen. Bezogen auf die Einwohnerzahl repräsentieren diese nur 36 Prozent der Bevölkerung. Von den zuvor 68 Gemeinden in der bisherigen Gebietskulisse fallen 31 weg und 52 kommen neu hinzu. Dazu hatte ein Gutachterbüro umfangreiche Daten aller 1.101 Gemeinden ausgewertet.

„Klar ist: Mit der Mietpreisbremse können wir Mietsteigerungen dämpfen. Sie löst aber nicht das eigentliche Grundproblem des Wohnraum Mangels, sondern mildert nur dessen Symptome“, betonte Hoffmeister-Kraut. Deshalb müssten Restriktionen im Mietrecht und Eingriffe in den freien Markt stets gut abgewogen werden, um einerseits Mieter zu entlasten, andererseits aber auch die Wirtschaftlichkeit aus Vermietersicht zu wahren.

Stiftung Liebenau

Gastfamilien gesucht

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Informationen unter:

Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Auf dem Hof 3, 88512 Mengen, Telefon: 07572 71373-44, -45, E-Mail: adsig@stiftung-liebenau.de, www.stiftung-liebenau.de/teilhabe.

Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.

Warum es uns gibt.

Jährlich erkranken deutschlandweit 2000 Kinder an Krebs. **Das sind 2000 Kinder, die sich von heute auf morgen in einer Ausnahmesituation wiederfinden** und schon in viel zu jungen Jahren mit der Erfahrung einer lebensbedrohlichen Krankheit konfrontiert werden. Die **Eltern, Geschwister und Großeltern** sind ebenso von dieser Diagnose betroffen und häufig mit vielen Ängsten, Zweifeln und der Ungewissheit darüber, wie es weitergeht, belastet. Genau diese Kinder und Familien brauchen unsere Hilfe.

Was wir tun.

Der Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen möchte den Familien in dieser schweren Zeit **Mut, Hilfe** und **Hoffnung** geben...

- im Elternhaus und Familienhaus, in denen die Eltern während der klinischen Therapie der Kinder wohnen und ein „Zuhause auf Zeit“ finden können
- durch die psychosoziale Begleitung der betroffenen Kinder und deren Familien während der Therapie, in Palliativsituationen und in der Nachtherapiezeit

- mit organisierten Freizeiten für Patienten, deren Eltern und Geschwister oder für verwaiste Eltern
- durch Finanzierung von Personalstellen, finanzielle Unterstützung der Forschung und vielfältige Betreuungsangebote für Patienten und deren Eltern auf den Stationen

Warum wir Ihre Hilfe brauchen.

Doch helfen können wir nur **gemeinsam mit Ihnen**. Denn alles, was für krebskranke Kinder und deren Familien tun, wird ausschließlich durch Spenden finanziert. Auch Sie können den Kindern und Familien helfen, wenn Sie uns mit einer Spende unterstützen. Gemeinsam können wir den kranken Kindern und ihren Familien helfen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Helfen Sie uns zu helfen!

Kreissparkasse Tübingen

IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63

BIC: SOLADES1TUB

VR Bank Tübingen eG

IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02

BIC: GENODES1STW

Weitere Informationen über unseren Verein finden Sie auf unserer Webseite unter www.krebskranke-kinder-tuebingen.de. Besuchen Sie uns doch auch auf unserer Facebook-Seite (krebskranke.Kinder.Tuebingen) oder bei Instagram (@krebskrankekindertuebingen).

Start-up BW Local

„Start-up BW Local“ gewinnt deutschen Vorentscheid des Europäischen Unternehmensförderpreises 2020 – Teilnahmefrist des Landeswettbewerbs bis 31. Juli verlängert

Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut: „Unserem Ziel, den attraktiven Gründungsstandort Baden-Württemberg sichtbarer zu machen, sind wir ein bedeutendes Stück nähergekommen“

Der Landeswettbewerb „Start-up BW Local – Gründungsfreundliche Kommune“ hat den deutschen Vorentscheid des Europäischen Unternehmensförderpreises 2020 (EEPA) gewonnen. Damit zieht das Format aus Baden-Württemberg in das europäische Finale des Wettbewerbs ein. Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut erklärte: „Gründungsförderung ist jetzt wichtiger denn je. Frische Ideen und neue Konzepte können dazu beitragen, unsere Wirtschaft noch stärker auf die Zukunft auszurichten. Unserem Ziel, den attraktiven Gründungsstandort Baden-Württemberg sichtbarer zu machen, sind wir mit dem Einzug ins Finale des Europäischen Unternehmensförderpreises ein bedeutendes Stück nähergekommen. Wir beschreiten in Baden-Württemberg neue Wege bei der Gründungsförderung. Der Wettbewerb ‘Start-up BW Local’ ist ein gelungenes Beispiel dieses gelebten Innovationsgeistes.“

Mit „Start-up BW Local“ fördere das Land Gemeinden, Städte und Landkreise bei der Erstellung von Konzepten zur optimalen Unterstützung von Gründerinnen und Gründern vor Ort und zeichne die überzeugendsten Umsetzungen aus, so die Ministerin. „Gründungsfreundliche Kommunen helfen Gründerinnen und Gründern, bürokratische Hemmnisse zu überwinden und unterstützen sie mit Angeboten, die diese wirklich brauchen. Seit der ersten Wettbewerbsrunde 2018/2019 konnten wir bereits 75 Kommunen mit dem Titel ‘Gründungsfreundliche Kommune’ auszeichnen. Sie machen unseren Wirtschaftsstandort fit für die Zukunft!“

Für den Europäischen Unternehmensförderpreis 2020 wurde „Start-up BW Local“ in der Kategorie „Verbesserung der Geschäftsumgebung“ eingereicht. Mit dem Einzug ins europäische Finale als deutscher Beitrag zählt er nun bundesweit als „Best Practice“. „Es freut mich, dass wir nun nicht nur ausgezeichnete gründungsfreundliche Kommunen, sondern auch ein ausgezeichnetes Wettbewerbsformat im Land haben, an dem bereits mehrere Bundesländer Interesse bekundet haben“, freute sich Hoffmeister-Kraut.

Neben „Start-up BW Local“ zieht noch ein weiterer Finalist aus Deutschland in das europäische Finale 2020 ein. Das Projekt „Greentech.Ruhr“, das den regionalen Transformationsprozess hin zu einer ebenso vielfältigen wie nachhaltigen Wirtschaft im Ruhrgebiet stärkt, konnte die Jury ebenfalls überzeugen. Prof. Dr. Simone Chlosta, Leiterin des Fachbe-

reichs „Gründung“ im RKW Kompetenzzentrum, das den deutschen Vorentscheid durchführt, gratulierte den Projekten: „Mit den 'European Enterprise Promotion Awards' werden innovative und erfolgreiche Strategien und Methoden zur Förderung unternehmerischer Tätigkeit sowie zur Ermutigung nachhaltigen wirtschaftlichen Handelns ausgezeichnet. Mit dem Ansatz, Kommunen dabei zu helfen, gründerfreundlich(er) zu werden sowie mit dem Aufbau eines großen Netzwerks zur umweltverträglichen Gestaltung des Standorts, schickt Deutschland wieder einmal zwei Projekte ins Rennen, die sich besonders gut als internationale Vorbilder eignen. Wir gratulieren und drücken beiden Initiativen die Daumen fürs Finale!“ Die Gewinner des Finales werden am 16. November im Zuge der SME Assembly der Europäischen Kommission in Berlin verkündet.

„Momentan sind viele Kommunen und Wirtschaftsförderungen vollauf damit beschäftigt, die lokalen Auswirkungen der Corona-Krise zu bewältigen. Doch wir dürfen die Gründerinnen und Gründer jetzt nicht aus den Augen verlieren“, mahnte die Ministerin. „Wir möchten noch mehr Kommunen und Landkreisen die Möglichkeit geben, sich für Gründungsunterstützungen das nötige Rüstzeug zu verschaffen und werden daher die Teilnahmemöglichkeit der aktuellen Wettbewerbsrunde bis zum 31. Juli ausweiten.“ Zusätzlich gebe es die Möglichkeit eines Erfahrungsaustauschs zwischen den Kommunen, zum Beispiel im Rahmen der „Pitches der Kommunen“ im Oktober.

Der Landeswettbewerb Start-up BW Local

„Start-up BW Local“ fördert Gemeinden, Städte und Landkreise bei der konzeptionellen Erstellung gründerfreundlicher Strukturen vor Ort. Gründerinnen und Gründer bewerten im Anschluss die Konzepte und zeichnen die überzeugendsten Teilnehmer mit dem Label „Gründerfreundliche Kommune“ aus. Seit dem Start des Formats sind neben einer Community der Gründungsunterstützer auch unbürokratische Strukturen entstanden, von denen Gründer profitieren.

Der Wettbewerb wird gemeinsam getragen von den baden-württembergischen kommunalen Spitzenverbänden Gemeindetag, Städtetag, Landkreistag sowie vom Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag (BWIHK) und vom Baden-Württembergischen Handwerkstag (BWHT).

Weitere Informationen finden Sie unter: www.startupbw.de/local

Der Europäische Unternehmensförderpreis

Mit dem Europäischen Unternehmensförderpreis zeichnet die Europäische Kommission seit 2006 Behörden, Wirtschafts- und Bildungseinrichtungen sowie öffentlich-private Partnerschaften aus, die sich um die Förderung von Unternehmergeist und Unternehmertum verdient machen. Ausgelobt wird dieser Preis in den 28 Mitgliedstaaten der EU sowie in Island, Norwegen, Serbien und der Türkei. Das RKW Kompetenzzentrum mit Sitz in Eschborn führt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) seit 2012 den deutschen Vorentscheid des Wettbewerbs durch.

Weitere Informationen zum Wettbewerb erhalten Sie unter <https://www.rkw-kompetenzzentrum.de/gruendung/gruendungskultur/europaeischer-unternehmensfoerderpreis/> oder <http://www.europaeischer-unternehmensfoerderpreis.de>.